



Hygiene- und Schutzkonzept des TSV Laupheim 1862 e.V.

TSV Laupheim 1862 e.V.

Lange Straße 85

88471 Laupheim

Stand 10.09.2020

Rückkehr zum Sportbetrieb beim TSV Laupheim

Grundregeln für den Trainingsbetrieb ab 14. September 2020	3-4
Aufgaben der Übungsleiter und Trainer.....	5
Grundregeln für das Betreten des TSV Laupheim.....	6-7
Grundregeln für den Besuch in der Geschäftsstelle.....	8
Grundlagen und weitere Informationsquellen.....	9

Grundregeln für den Trainingsbetrieb ab 14. Sept. 2020:

- Die maximale Gruppengröße besteht aus 20 Personen! Diese darf ausnahmsweise überschritten werden, wenn durch Beibehaltung des individuellen Standorts, der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA. www.infektionsschutz.de, wie regelmäßiges und gründliches Händewaschen, Nies- und Hustenetikette, usw..
- Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden, wenn möglich nur eigenes Material benutzen.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Trinkflaschen müssen beschriftet bzw. gekennzeichnet sein.

- Teilnehmer/innen sowie Trainer/innen, die zu einer Risikogruppe gehören, wird empfohlen weiterhin nicht am Training teilzunehmen.
- Die Teilnahme an Sportangeboten des TSV Laupheim mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, Fieber, akuter Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns ist untersagt.
- Ausgeschlossen sind auch Teilnehmer, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Aufgaben der Übungsleiter und Trainer

- Der Trainer bzw. Übungsleiter ist dafür verantwortlich, dass die zulässige Gruppengröße nicht überschritten wird.
 1. Kleine Halle: 138 qm
 2. Große Halle: 268 qm
- Der Trainer bzw. Übungsleiter ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Hygienevorschriften eingehalten werden.
- Datenerhebung: Die Übungsleiter bzw. Trainer sind verpflichtet von Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse in der vorbereiteten "Trainingsnachweis" notieren. Die Liste ist unverzüglich an die Geschäftsstelle weiterzuleiten und dort für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- Die Geschäftsstelle wird die Daten auf Verlangen der zuständigen Behörde übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Grundregeln für das Betreten des TSV Laupheim

- Beim Betreten des Gebäudes müssen die Hände gründlich desinfiziert werden.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist zwingend erforderlich, darf beim Sport abgenommen werden.
- Der Mindestabstand beträgt mindestens 1,5 Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen und muss durchgängig eingehalten werden.
- Direkter körperlicher Kontakt, insbesondere Händeschütteln oder umarmen, ist zu vermeiden.
- Der Aufenthalt im Foyer ist nicht gestattet.
- Der Eintritt sollte ohne Begleitperson erfolgen, außer wenn dies zwingend erforderlich ist.
- Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA. www.infektionsschutz.de, wie regelmäßiges und gründliches Händewaschen, Nies- und Hustenetikette usw.
- Besuchern, die zu einer Risikogruppe gehören, wird empfohlen, nicht an Versammlungen teilzunehmen.
- Das Betreten des Gebäudes mit COVID-19- Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, Fieber, akuter Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns ist untersagt.

- Ausgeschlossen sind auch Besucher, bzw. Teilnehmer, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Schuhe sind zwingend vor der Trainingshalle zu wechseln und dort abzustellen.

Grundregeln für den Besuch in der Geschäftsstelle

- Der Besuch außerhalb der Öffnungszeiten, ist der Geschäftsstelle telefonisch oder per Mail im Voraus anzukündigen. Die vorläufigen Öffnungszeiten sind: **Montag – Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr**
- Die Geschäftsstelle sollte, wenn möglich ohne Begleitperson, besucht werden.
- Anliegen, die keine persönliche Anwesenheit erfordern, sollten wenn möglich per Telefon oder E-Mail erledigt werden.
- Halten Sie den erforderlichen Mindestabstand zum Besucherfenster im OG ein (siehe Markierung).
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist zwingend erforderlich.
- Das Betreten des Büros für Unbefugte ist verboten.

Grundlagen und weitere Informationsquellen:

- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (www.km-bw.de)
- Homepage des Landes Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.de)
- WLSB (www.wlsb.de)
- BZgA (www.infektionsschutz.de)